

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5739 —**

Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am „Fonds zur Entwicklung der eingeborenen Völker Lateinamerikas und der Karibik“

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5740 —**

Unterstützung der indigenen Völker bei der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung über die Rechte eingeborener Völker“ in der kommenden 48. Sitzungsperiode der Generalversammlung der Vereinten Nationen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Im Juli 1991 wurde in Mexiko ein „Fonds zur Entwicklung der eingeborenen Völker Lateinamerikas und der Karibik“ gegründet. Im Juli 1992 wurde hierzu von 17 Außenministern lateinamerikanischer Staaten sowie von den Außenministern Spaniens und Portugals ein — auch weiteren Staaten offenstehender — Konstituierungsvertrag geschlossen. Die Förderung der Belange autochthoner Bevölkerungsgruppen in der lateinamerikanisch-karibischen Region kann in dem Ausmaß durch den Fonds gefördert werden, in dem diesem Mittel zufließen.

Zu Buchstabe b

Die Rechte indigener Völker sind bis heute in keiner internationalen Konvention als eigenes positives Recht niedergelegt. Die bisherigen Übereinkommen garantieren nur Einzelpersonen aber keinen Volksgruppen Rechtsschutz.

B. Lösung

Annahme der Anträge in veränderter — von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. unterbreiteten Fassung. Diese sieht vor:

Würdigung der Bestrebungen lateinamerikanischer Regierungen im Rahmen des gegründeten „Entwicklungsfonds für die indianische Bevölkerung Lateinamerikas und der Karibik“ durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppen sowie zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Eigenständigkeit beizutragen.

Anerkennung der Politik der Bundesregierung, sich im Rahmen ihres menschenrechtlichen Engagements für die Rechte von Angehörigen eingeborener Bevölkerungsgruppen einzusetzen und die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Verbesserung der Rechtsstellung solcher Bevölkerungsgruppen durch die Verabschiedung einer „Deklaration über die Rechte eingeborener Bevölkerungsgruppen“ zu unterstützen.

Aufforderung an die Bundesregierung, die lateinamerikanischen Regierungen in ihrem Bemühen um eine Einbeziehung indianischer Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsprozeß und den Schutz ihrer Rechte und Lebensinteressen zu bestärken und dies auch weiterhin durch konkrete Einzelvorhaben im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme der Anträge in der Fassung der antragstellenden Fraktion.

D. Kosten

wurden bewußt nicht spezifiziert, da Fondsbeteiligung auch durch einen „symbolischen Betrag“ erfolgen kann.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge — Drucksache 12/5739 und Drucksache 12/5740 — zusammenzufassen und in der folgenden Fassung anzunehmen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Situation und Rechtsstellung eingeborener Bevölkerungsgruppen in einer Vielzahl von Nationalstaaten nach wie vor völlig unbefriedigend und eine wesentliche Ursache für das Entstehen innerstaatlicher Konflikte ist. Er unterstreicht daher die Notwendigkeit, Rechte nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten zu fördern und zu schützen und Minderheiten die volle Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Leben in ihrem Heimatland zuzusichern.
- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Politik der Bundesregierung, sich im Rahmen ihres menschenrechtlichen Engagements für die Rechte von Angehörigen eingeborener Bevölkerungsgruppen einzusetzen und die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Verbesserung der Rechtsstellung solcher Bevölkerungsgruppen durch die Verabschiedung einer „Deklaration über die Rechte eingeborener Bevölkerungsgruppen“ zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie diese Politik konsequent weiterführt und dabei für ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eintritt.
- III. Der Deutsche Bundestag ist sich der besonderen Situation der indianischen Bevölkerung in Lateinamerika bewußt, die bisher vom politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben weitgehend ausgeschlossen geblieben ist. Er appelliert an die lateinamerikanischen Regierungen, die Belange der indianischen Bevölkerung ernst zu nehmen, Benachteiligungen abzubauen und wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer kulturellen Identität zu ergreifen.
- IV. Der Deutsche Bundestag würdigt die Bestrebungen lateinamerikanischer Regierungen, diesen Belangen stärker Rechnung zu tragen und im Rahmen des gegründeten „Entwicklungsfonds für die indianische Bevölkerung Lateinamerikas und der Karibik“ durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppen sowie zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Eigenständigkeit beizutragen. Er sieht in dem Fonds ein regionales Entwicklungsinstrument, in dem primär die politische und finanzielle Eigenverantwortung der betroffenen lateinamerikanischen Regierungen gefragt ist und das Prinzip der gleichberechtigten Mitarbeit der indianischen Bevölkerungsgruppen zum Tragen kommen muß.

V. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- an der Durchsetzung der Prinzipien des Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Gebieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirkt,
- alle Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit daraufhin überprüft, inwieweit die mit ihnen beabsichtigte Verbesserung der Lebensbedingungen mit den Entwicklungsvorstellungen und der Lebensweise betroffener eingeborener Bevölkerungsgruppen vereinbar ist,
- im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika umfangreiche Mittel für eine der indianischen Bevölkerung zugute kommenden Förderung von Vorhaben der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung, der ländlichen Entwicklung, der Erhaltung des Tropenwaldes sowie der Verbesserung der Primarschulbildung und des Basisgesundheitsdienstes zur Verfügung stellt.

VI. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die lateinamerikanischen Regierungen in ihrem Bemühen um eine Einbeziehung indianischer Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsprozeß und den Schutz ihrer Rechte und Lebensinteressen zu bestärken und dies auch weiterhin durch konkrete Einzelvorhaben im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Karin Jeltsch
Berichterstatterin

Christoph Matschie
Berichterstatter

Arno Schmidt (Dresden)

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karin Jeltsch, Christoph Matschie, Arno Schmidt (Dresden), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies die Anträge in seiner 182. Sitzung am 21. Oktober 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)

Die Anträge wurden vom Auswärtigen Ausschuß in seiner 78. Sitzung am 1. Dezember 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe PDS/Linke Liste abgelehnt.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag — Drucksache 12/5739 — in seinen Sitzungen am 24. Februar und 20. April 1994 und den Antrag — Drucksache 12/5740 — in seinen Sitzungen am 1. Dezember 1993 und 20. April 1994.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde erklärt, der bereits seit 1991 bestehende Fonds sichere erstmalig gleichberechtigte Beteiligung von Vertretern indigener Völker an Entscheidungen und an Projektvorbereitungen. Vorbereitet seien bereits über 100 Projekte, die aus dem Fonds finanziert werden sollten. Was fehle, sei die „Auffüllung des Fonds“, um die Projekte zu realisieren. Auch andere als lateinamerikanische Staaten — z. B. Schweden — hätten bereits Einzahlungen geleistet. Es sei daher sinnvoll, daß die Bundesregierung sich ebenfalls an dem Fonds beteilige, was zunächst auch mit einem symbolischen Beitrag geschehen könne.

Der Antrag auf Drucksache 12/5740 wurde von der antragstellenden Fraktion der SPD in nachfolgender aktualisierter Fassung zur Abstimmung vorgelegt:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Angaben der VN gibt es weltweit über 300 Millionen Menschen, die zu den Ureinwohnern und Stammesvölkern gezählt werden. Sie gehören fast überall zu den am stärksten benachteiligten Gruppen. Untersuchungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) weisen darauf hin, daß die Zahl indigener Bevölkerungen abnimmt und stellen fest, daß sie in demselben Maße verschwinden, wie ihre geographische und kulturelle Umwelt zerstört wird.

Um dieser bedrückenden Entwicklung zu begegnen und die Rechtssituation der indigenen Völker zu verbessern, haben die VN 1982 eine ‚Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerungen‘ eingesetzt. Diese hat im August 1993 den Entwurf einer ‚Deklaration über die Rechte indigener Völker‘ vorgelegt, der nach weiteren Beratungen in der Generalversammlung der VN verabschiedet werden soll.

Ziel der Deklaration ist es, die kollektiven und individuellen Rechte Indigener erstmals in einer eigenen Konvention einheitlich zusammenfassend zu regeln. Indigene Völker sollen die Möglichkeit erhalten, über ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung selbst zu entscheiden. Diskriminierungen indigener Völker oder Angehöriger dieser Völker sollen ausgeschlossen werden.

Das Zustandekommen der genannten Deklaration wäre ein wichtiger Schritt, der zur Verbesserung des Minderheitenschutzes und der Menschenrechtssituation indigener Völker und Individuen ebenso beitragen kann wie zu einem Fortschreiten von Demokratisierungsprozessen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich an der Diskussion über die Verbesserung der Lebenssituation indigener Völker zu beteiligen und eine Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Entwurf einer ‚Deklaration über die Rechte indigener Völker‘ abzugeben;
2. sich in den Gremien der VN dafür einzusetzen, daß, wie geplant, eine ‚Deklaration über die Rechte indigener Völker‘ baldmöglichst verabschiedet wird.“

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurden zum Antrag — Drucksache 12/5739 — grundsätzliche Bedenken gegen die Einrichtung eines „neuen Fonds derartiger Natur“ erhoben. Weltweit hätten internationale Fonds „nicht besonders zur produktiven Arbeit beigetragen“. Sofern die Regierungen der Länder Lateinamerikas ernsthaft die Entwicklung der eingeborenen Völker ihres Kontinents durch einen Fonds fördern wollten, verfügten sie hierzu in ausreichendem Maß über eigene finanzielle Mittel. Dem Antrag — Drucksache 12/5739 — fehle im übrigen ein Deckungsvorschlag für die Finanzierung eines etwaigen deutschen Fondsbeitrags. Man werde ihn auch deshalb ablehnen.

Die in Antrag 12/5740 behandelten Bestrebungen der Vereinten Nationen, die Situation der indigenen Völker zu verbessern, sollten von der Bundesregierung unterstützt werden. Allerdings solle die generelle Problematik nicht auf bestimmte indigene Völker Lateinamerikas verkürzt werden; es gebe sie vielfach

auch in anderen Regionen. Nicht nur die faktische, auch die rechtliche Situation müsse verbessert werden; sie sei außerordentlich schwierig. Der weitere Diskussionsprozeß müsse klären, wieweit die Rechte indigener Völker sinnvollerweise ausgebaut werden könnten. Beispielsweise sollten indigene Völker einbezogen werden in die Verwertung der in ihrem Gebiet liegenden Ressourcen. Zu weitgehend erscheine es, indigenen Völkern im Hinblick auf dieses Ziel etwa die alleinige Verantwortung zuzubilligen. Erforderlich seien vielmehr gesamtstaatliche Regelungen. Eine abschließende Stellungnahme zu den einschlägigen Verhandlungen in den Vereinten Nationen sei aus Sicht der Koalitionsfraktionen jetzt noch nicht möglich. Wichtig erscheine jedoch, Bestrebungen innerhalb der Vereinten Nationen im Hinblick auf eine rechtliche Absicherung der Minderheitengruppenrechte zu unterstützen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde zum Antrag — Drucksache 12/5739 — erklärt, man halte einen Fonds „nicht für das richtige Instrumentarium“, um die Belange eingeborener Völker zu fördern. Man ziehe es vor, Einzelaktionen zugunsten autochthoner Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und werde den Antrag daher nicht unterstützen.

Die Koalitionsfraktionen sahen sich veranlaßt, die beiden vorliegenden Anträge zu überarbeiten und

empfehlen die Annahme der von ihnen vorgelegten Beschlußempfehlung.

Seitens der Bundesregierung wurde erklärt, man begrüße die Gründung dieses Fonds und sehe darin „ein wichtiges regionales Entwicklungsinstrumentarium“. Man beabsichtige jedoch nicht, dem Fonds beizutreten. Wenn dieser sich konsolidiert habe, sei die Bundesregierung „aufgeschlossen für eine punktuelle Zusammenarbeit“.

Ergebnis

In der anschließenden Abstimmung lehnte der Ausschuß die von der Fraktion der SPD vorgelegten Anträge einschließlich des Änderungsantrages mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ab und stimmte der von den Koalitionsfraktionen zu beiden Anträgen vorgelegten Beschlußempfehlung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen zu.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Karin Jeltsch

Berichterstatlerin

Christoph Matschie

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau

Berichterstatter

Arno Schmidt (Dresden)

